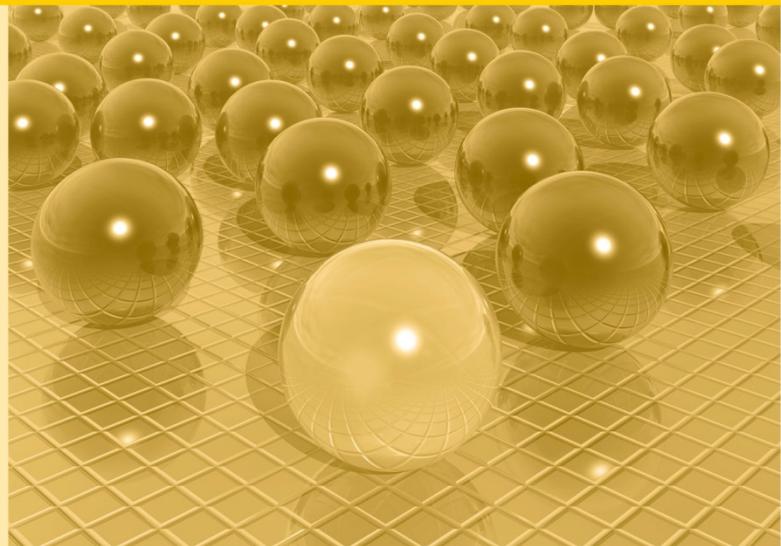


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur
Landwirtschaftszählung 2020 (EVAS-Nummer: 41141)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hamburg/Kiel –
Tel.: 0431 6895-9113

fdz@statistik-nord.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-4220

Fax: 0611 72-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883

Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Januar 2022

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung 2020 (EVAS-Nummer: 41141). Version 1. Standort Hamburg/Kiel 2022.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung
2020 (EVAS-Nummer: 41141)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zur Landwirtschaftszählung.....	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen.....	2
1.3 Erhebungsart.....	3
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	3
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	4
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	4
1.7 Periodizität	6
1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz.....	7
2. Methodik	9
2.1 Erhebungsmethoden	9
2.2 Erhebungsinhalte.....	10
2.3 Auswahlgrundlagen.....	12
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	12
2.5 Aufbereitungsverfahren	13
2.6 Hochrechnungen	13
2.7 Methodische Änderungen	13
2.8 Klassifikationen	16
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	17
3. Qualität.....	18
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	18
5. Angebote der FDZ	20
6. Anlage: Quellenverzeichnis	20

1. Allgemeine Informationen zur Landwirtschaftszählung

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Ziel der Landwirtschaftszählung 2020 (LZ 2020) – als Sonderform der Agrarstrukturerhebungen (ASE) – ist die Gewinnung umfassender und aktueller Informationen über die Betriebsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie den Beitrag der Landwirtschaft zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Beispielsweise liefert die Erhebung Daten zur aktuellen Diskussion des Tierwohls (Haltungsverfahren), der Entwicklung des ökologischen Landbaus oder der außerlandwirtschaftlichen Investorentätigkeit im Agrarbereich (Unternehmensverflechtungen). Die Daten dienen dazu, den aktuellen Stand und – im Vergleich zu früheren, vergleichbaren Erhebungen – die Entwicklungen in der Landwirtschaft aufzuzeigen. Die Ergebnisse bieten für Politik, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft eine umfassende Datengrundlage. Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen aus der Statistikverordnung der Europäischen Union (EU) zu den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt. Die Erhebungsergebnisse sind von zentraler Bedeutung für Folgeabschätzungen von Politikmaßnahmen und für die Ausgestaltung der Agrarpolitik in Deutschland und der EU.

1.2 Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)

<https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html>

Verordnung (EU) 2018/1091 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1091>

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 zu den für 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlamentes und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung zu liefernden Daten.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1874&from=DE>

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/120_GGleichstillaellandwFlaechen.pdf

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266).

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*\[@attr_id=%27bgbl121s0266.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0266.pdf%27%5D_1630568483910](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*[@attr_id=%27bgbl121s0266.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0266.pdf%27%5D_1630568483910)

1.3 Erhebungsart

Bei der LZ 2020 handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, die als Kombination einer allgemeinen Erhebung (d.h. als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt wird. Näheres zur Erhebungsmethodik findet sich ab Seite 9 in der Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt (2020): „Landwirtschaftszählung 2020.“, Qualitätsbericht, Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.pdf?__blob=publicationFile

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind landwirtschaftliche Betriebe. Laut AgrStatG sind Betriebe technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweisen bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügen (siehe unten), für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterstehen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Auskunftsgebende sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der befragten landwirtschaftlichen Betriebe.

Zur Erhebungsgesamtheit der LZ 2020 zählen diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter AgrStatG § 91 festgelegten Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche,

- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1.000 Haltungsplätzen für Geflügel,
- 0,5 Hektar Hopfen,
- 0,5 Hektar Tabak,
- 0,5 Hektar Rebfläche,
- 0,5 Hektar Baumschulfläche
- 0,5 Hektar Obstanbaufläche,
- 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland,
- 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 Hektar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern oder
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Bis auf die Erfassungsgrenze „1.000 Haltungsplätze für Geflügel“, durch die zur ASE 2016 die bisherige Erfassungsgrenze „1.000 Stück Geflügel“ ersetzt wurde, gelten die aufgeführten Erfassungsgrenzen seit der LZ 2010.

In Bayern werden auch Almgemeinschaften im Rahmen der LZ befragt, deren Daten damit in die Erhebungsergebnisse mit einfließen. Die Erhebung deckt damit grundsätzlich das komplette Bundesgebiet ab.

In der LZ 2020 werden erstmals keine reinen Forstbetriebe mehr in die Erhebung einbezogen. Bis einschließlich 2016 erhielten Forstbetriebe einen stark reduzierten Fragebogen als Teil der allgemeinen Erhebung. Die statistische Datengewinnung im Bereich Forst findet zukünftig als separate Forststrukturerhebung im Fünf-Jahres-Turnus ab 2022 statt.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die LZ 2020 wird bei rd. 262.776 landwirtschaftlichen Betrieben allgemein erhoben, darunter wurden knapp 80.000 auch zum Stichprobenteil befragt.

Der Berichtsweg der LZ 2020 ist dezentral. Die Datengewinnung erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder als elektronische Erhebung mittels Online-Befragung mit Auskunftspflicht in Kombination mit der Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten. In einem Bundesland wird zudem die persönliche Befragung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Im Rahmen der LZ 2020 werden alle Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des Erhebungsjahres erhoben. Die einzelnen Merkmale beziehen sich jedoch zum Teil auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Einen Überblick über die Berichtszeitpunkte und -zeiträume nach Merkmalskomplexen liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: Berichtszeiträume/-punkte nach Merkmalskomplexen

Merkmalskomplex	Erhebungszeitraum	Berichtszeitraum, -punkt
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	1. HJ. 2020	2020
• Rechtsform		2020
• Unternehmenszugehörigkeit juristischer Personen und Personengesellschaften¹⁾		2020
• Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 		2020
• Bewässerung im Freiland		Kalenderjahr 2019
• Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischenfruchtanbau 		2019/2020
• Eigentums- und Pachtverhältnisse		2020
• Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen³⁾ 		2020
• Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder⁴⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 		die letzten zwei Jahre
• Haltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder nach Nutzungszweck ○ Schweine nach Nutzungszweck, Art der Stallbe- und -entlüftung ○ Legehennen 		1. März 2020
• Ökologischer Landbau		1. März 2020
• Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Größe der mit Wirtschaftsdünger gedüngten Fläche ○ Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger ○ Flüssiger Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland, Düngerart und Ausbringungstechnik ○ Fester Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland und Düngerart 		2020

<ul style="list-style-type: none"> ○ Zeit, die der Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag, beim flüssigen Wirtschaftsdünger zusätzlich nach Ausbringungstechnik ○ Lagerung nach Düngerform, Art des Lagers, Lagerkapazität und Art der Abdeckung • Weitere Dünger <ul style="list-style-type: none"> ○ Größe der mit mineralischen Düngemitteln gedüngte Fläche ○ Ausgebrachte Menge organischer und abfallbasierter Dünger 		
• Einkommenskombinationen im Betrieb		Kalenderjahr 2019
<ul style="list-style-type: none"> • Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Leistung Dritter im Betrieb 		März 2019 bis Februar 2020
<ul style="list-style-type: none"> ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 		Kalenderjahr 2019
• Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR)		2020
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 		2020
		die letzten 12 Monate
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung /Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung 		Wirtschaftsjahr 2019/2020
		2019
• Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ¹⁾		Januar 2018 bis Dezember 2020

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

3) In einigen Ländern Übernahme aus dem Landpachtverkehrsgesetz.

4) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

1.7 Periodizität

Die LZ wird ca. alle zehn Jahre durchgeführt. Zwischen zwei LZ erfolgten die Agrarstrukturerhebungen bis einschließlich 2007 zweijährlich. Ab 2010 wurde die Periodizität der ASE verlängert und nur noch alle drei bis vier Jahre durchgeführt. Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs der LZ und unterschiedliche Periodizitäten der verschiedenen Module ergeben sich für manche Module größere Erhebungsintervalle.

1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz

In den Daten der LZ 2020 sind die administrativen Gliederungen Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindeebene enthalten. Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Gebietsstandsänderungen werden somit berücksichtigt.

Hinweis zur **Auswertung auf Gemeindeebene**: Eine Analyse auf Gemeindeebene ist aufgrund der auftretenden Geheimhaltungsfälle sowie aufgrund des unten beschriebenen Betriebssitzprinzips oftmals problematisch. Zusätzlich ist insbesondere in den neuen Bundesländern durch umfangreiche Gebietsreformen ein Vergleich auf Gemeindeebene im Zeitablauf **nicht sinnvoll**, für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wird generell nicht auf Gemeindeebene veröffentlicht. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht eine höhere regionale Gliederungsebene für die zu untersuchende Fragestellung ausreichend ist.

Neben den administrativen Gliederungen werden im Rahmen der LZ 2020 die geografischen Lagekoordinaten des Betriebssitzes der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. Die geografischen Koordinaten wurden erstmalig in Vorbereitung der LZ 2010 als Verwaltungsdaten aus den amtlichen Hauskoordinaten der Vermessungsverwaltungen der Länder bereitgestellt und an die Datensätze angespielt; inzwischen werden sie bei Bedarf anhand des Geocoders des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie (BKG) aktualisiert. In der Regel beziehen sich die Koordinaten auf das Grundstück, auf dem sich die (wichtigsten) Wirtschaftsgebäude der Betriebe befinden (=Betriebssitzprinzip).

Nähere Informationen zur Georeferenzierung der Betriebe finden sich in der Veröffentlichung:

Singer, Jasmin (2009): „Georeferenzierung des Betriebsregisters Landwirtschaft“, Wirtschaft und Statistik 12/2009, S. 1218 - 1226:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2009/12/georeferenzierung-122009.pdf?__blob=publicationFile

Hinweis zur Arbeit mit den **Geokoordinaten**: Über den Weg der kontrollierten Datenfernverarbeitung (KDFV) ist eine Nutzung der unverfremdeten (exakten) geografischen Koordinaten der landwirtschaftlichen Betriebe möglich. Am Gastwissenschaftsarbeitsplatz (GWAP) ist eine Nutzung der unverfremdeten (exakten) geografischen Koordinaten **nicht möglich**.

Hinweis zur **Repräsentativität der Stichprobendaten**: In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Stichproben der amtlichen Agrarstrukturerhebungen und somit der

Landwirtschaftszählungen so konzipiert sind, dass sie der Erzielung von repräsentativen Landesergebnissen bzw. von NUTS2-Ergebnissen, d.h. auf Ebene der Regierungsbezirke bzw. der statistischen Regionen, dienen. Sie erlauben keine repräsentative Hochrechnung für tiefere regionale Ebenen wie bspw. Kreise oder Gemeinden! Daher werden von Seiten der amtlichen Statistik auf Kreis- und Gemeindeebene i.d.R. *keine Ergebnisse zu repräsentativen Merkmalen* veröffentlicht.

Hinweis zum Betriebssitzprinzip: Die Daten werden nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen oder seiner Tierbestände erhoben. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück gleichzeitig der Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Beispielhaft sei ein Landwirt genannt, der seinen Betriebssitz in der einen Gemeinde hat, in einer anderen Gemeinde aber zusätzlich Flächen bewirtschaftet. Die insgesamt von ihm bewirtschafteten Flächen (egal, in welcher Gemeinde sich diese befinden) werden komplett an seinem Betriebssitz erfasst. Eine solche Konstellation gibt es auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. So kann z.B. ein Landwirt in Schleswig-Holstein zusätzlich Flächen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften. Diese würden dann auch an seinem Betriebssitz in Schleswig-Holstein gezählt werden, obwohl sich die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Gleiches gilt auch für Tierbestände. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturerhebungen (Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung) in landwirtschaftlichen Betrieben auf regionaler Ebene zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z.B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnismachweisen Unterschiede zur Belegenheit, d.h. zur tatsächlichen Lage der Flächen bzw. zum tatsächlichen Standort der Viehbestände, auftreten.

Sonderfall: Gemeinschaftsland (ausschließlich in Bayern) wird der entsprechend nachzuweisenden Gemeinschaftslandeinheit zugeordnet.

Dieses Betriebssitzprinzip muss bei der Auswertung und der Interpretation der Daten auf regionaler Ebene unbedingt berücksichtigt werden!

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen von landwirtschaftlichen Betrieben. Ergänzend zur fragebogengestützten Erhebung wird in einem Bundesland noch eine Unterstützung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten. Abgesehen von diesem Ausnahmefall erfolgt die direkte Befragung über Online-Fragebogen. Alle Betriebe sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Es werden keine Incentives eingesetzt. Die Statistischen Ämter der Länder unterstützen die Auskunftgebenden telefonisch im Fall von Rückfragen.

Neben der direkten primärstatistischen Befragung werden auch Verwaltungsdaten genutzt, soweit die Angaben mit den Merkmalen der LZ übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Für die LZ werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung (ELER-Maßnahmen) genutzt. Als weitere Verwaltungsdatenquelle werden die geografischen Koordinaten des Betriebssitzes für landwirtschaftliche Betriebe aus dem Geokoordinierungsdienst des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie verwendet. Darüber hinaus besteht in einigen Bundesländern die Möglichkeit der Nutzung landesindividueller Meldeprogramme zur Verbringung von Wirtschaftsdünger, die Informationen zu Export und Import des Wirtschaftsdüngers liefern. Ebenso werden in einem Bundesland Informationen zu Neupachten aus Verwaltungsdaten zugespielt.

Um die Unternehmensverflechtungen in landwirtschaftlichen Betrieben abzubilden, werden die Daten des Statistischen Unternehmensregisters genutzt. In diesem werden Informationen über Unternehmensgruppenzugehörigkeiten abgebildet. Da das Unternehmensregister auch jährlich aktualisierte Einheiten des zentralen Betriebsregisters der Agrarstatistiken enthält, können die Informationen zu den Unternehmensverflechtungen der landwirtschaftlichen Betriebe ermittelt werden und in den Datensatz der Landwirtschaftszählung übertragen werden.

Nähere Informationen zur Methodik können dem Qualitätsbericht entnommen werden:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.pdf?__blob=publicationFile

Inhalte, Wege und Quellen unterscheiden sich zwischen den Ländern, insbesondere bei den in Verwaltungsdatenbanken gespeicherten Merkmalen.

2.2 Erhebungsinhalte

Die LZ 2020 besteht aus einem allgemeinen (Totalerhebung) und einem repräsentativen (Stichprobenerhebung) Erhebungsteil. Die Erhebungsinhalte der Totalerhebung umfassen die Fragenkomplexe der Rechtsform, des Erwerbscharakters der Betriebe, der Unternehmensgruppenzugehörigkeit von Betrieben bestimmter Rechtsformen, der Bodennutzung einschließlich Zwischenfruchtanbau, der Viehbestände, des ökologischen Landbaus, der Bewässerung im Freiland, der Betriebsleitung, der Eigentums- und Pachtverhältnisse, der Hofnachfolge sowie der Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Die Betriebe, die in der Stichprobe gezogen wurden, erhalten neben dem Fragenkomplex der Totalerhebung zusätzlich weitere Fragen zu den im Betrieb tätigen Arbeitskräften, den Einkommenskombinationen, den Viehhaltungsverfahren und der Weidehaltung, der Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung sowie der Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2020 – diese Erhebung ist in die LZ integriert.

Eine Übersicht der Erhebungsinhalte der LZ 2020 gibt Tabelle 2. Total erhobene Merkmale liegen für alle landwirtschaftlichen Betriebe (Stichproben- und Nichtstichprobenbetriebe) vor. Repräsentativ erhobene Merkmale liegen nur für Stichprobenbetriebe vor.

Tabelle 2: Erhebungsinhalte der LZ 2020 (mit Angabe der Erhebungsart)

Merkmalskomplex	Erhebungsart
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	total
• Rechtsform	total
• Unternehmenszugehörigkeit juristischer Personen und Personengesellschaften¹⁾	total
• Sozialökonomische Betriebstypisierung	total
• Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 	total
• Bewässerung im Freiland	total
• Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischenfruchtanbau 	total
• Eigentums- und Pachtverhältnisse	total
• Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen³⁾ 	total
• Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder⁴⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	total

<ul style="list-style-type: none"> • Haltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder nach Nutzungszweck ○ Schweine nach Nutzungszweck, Art der Stallbe- und -entlüftung ○ Legehennen 	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologischer Landbau 	total
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Größe der mit Wirtschaftsdünger gedüngten Fläche ○ Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger ○ Flüssiger Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland, Düngerart und Ausbringungstechnik ○ Fester Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland und Düngerart ○ Zeit, die der Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag, beim flüssigen Wirtschaftsdünger zusätzlich nach Ausbringungstechnik ○ Lagerung nach Düngerform, Art des Lagers, Lagerkapazität und Art der Abdeckung • Weitere Dünger <ul style="list-style-type: none"> ○ Größe der mit mineralischen Düngemitteln gedüngte Fläche ○ Ausgebrachte Menge organischer und abfallbasierter Dünger 	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenskombinationen im Betrieb 	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Leistung Dritter im Betrieb 	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	total
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	total
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	total
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung /Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung 	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾ 	total

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

3) In einigen Ländern Übernahme aus dem Landpachtverkehrsgesetz.

4) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Grundgesamtheit für die LZ 2020 wurde anhand von Daten aus dem zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA)¹ erstellt.

Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder aufwändig und laufend aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Über- und Untererfassung.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Wie im Abschnitt 1.5 beschrieben, wurde die LZ 2020 als Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abscheidegrenze) und einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Stichprobe ist als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EU) 2018/1091 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z.B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebes (ökologisch/ konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge und eine Schicht für die Gemeinschaftslandeinheiten (nur in Bayern) vorgesehen.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

¹ Mithilfe des zeBRA (zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken) werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. In diesem internen Register der amtlichen Agrarstatistik werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfsmerkmale (z.B. Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse) und fachliche Merkmale (z.B. landwirtschaftlich genutzte Fläche) gespeichert und werden regelmäßig aktualisiert. Das zeBRA wird u.a. eingesetzt, um Erhebungsunterlagen zu adressieren, Berichtskreise abzugrenzen und Verwaltungsdaten einzelbetrieblich zuzuordnen.

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Der Stichprobenumfang umfasst aufgrund der gesetzlichen Vorgaben höchstens 80 000 Betriebe. Dies entspricht einem Auswahlsatz von bundesweit rund 29 Prozent.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die über das einheitliche Online-Meldeverfahren „IDEV“ der Statistischen Ämter gemeldeten Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm „AGRA 2010“ übernommen.

Nach der Übernahme in das statistikinterne Fachverfahren „AGRA 2010“ müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten landwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze werden mit Hilfe der in „AGRA 2010“ hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen bei den Auskunftsgewährenden eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

2.6 Hochrechnungen

Für den Stichprobenteil der LZ 2020 ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Für Auswertungen der Stichprobenmerkmale steht der Hochrechnungsfaktor C0072 „Hochrechnungsfaktor bereinigt“ zur Verfügung.

2.7 Methodische Änderungen

In den Erhebungsdaten wurden über die Jahre Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Neben der Anhebung der Erfassungsgrenzen (zuletzt 2010 und davor 1979 und 1999) gab es mit der Zeit wichtige methodische Änderungen in den Bereichen sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen sowie Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf Wunsch der Europäischen Kommission kommt es auch zu temporären Erweiterungen des Merkmalsprogrammes in den Bereichen umwelt- bzw. klimaschutzrelevanter Aspekte, ländliche Entwicklung, Berufsbildung der Betriebsleiter und Haltungsverfahren. Dazu kommen nationale Datenbedarfe, z.B. im Bereich des Düngemanagements. Im Bereich der Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben wurde in 2020 im Vergleich zu den Vorerhebungen die Fragetechnik geändert, um eine bessere Qualität der Daten zu erhalten. Dies bedeutet, dass die Vergleichbarkeit zu früheren Ergebnissen in diesem Bereich eingeschränkt ist.

Ein kurzer Überblick über modifizierte, gestrichene oder neu in die Erhebung aufgenommene Erhebungsmerkmale ist im Folgenden dargestellt:

- Rechtsform des Betriebes

Im Rahmen der LZ 2020 wurde erstmals das Merkmal Unternehmensverflechtungen nachgewiesen. Hierbei wird bei Betrieben der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts oder einer Personenhandelsgesellschaft die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe ausgewiesen.

- Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Gemäß der geänderten EU-Vorgaben wurden in der LZ 2020 erstmals bei Dauerkulturen und Gartenbausämereien zusätzlich als eigenes Merkmal die Flächen „unter Glas oder hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ erhoben. Eine weitere Aufteilung in Freilandflächen und Flächen „unter Glas oder hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ wurde auch für Baum-, Beerenobstanlagen sowie Baumschulen vorgenommen. Baumobstanlagen wurden getrennt für Kern- und Steinobst ausgewiesen. Des Weiteren erfolgte eine Untergliederung der Rebflächen für Keltertrauben in Qualitätswein, Wein geschützter geografischer Angaben und deutscher Wein sowie eine Zusammenfassung von Brache mit und ohne Beihilfeanspruch.

- Eigentums- und Pachtverhältnisse

Im Rahmen der LZ 2020 wurde erstmals das Merkmal „Gemeinschaftsland“ in Bayern nachgewiesen. Auf eine Unterscheidung der gepachteten LF nach Verwandten und anderen Verpächtern wird im Gegensatz zur ASE 2016 verzichtet.

- Haltungsverfahren

Haltungsverfahren wurden zuletzt in der LZ 2010 erfragt. Gegenüber der LZ 2010 wird für die Rinder- und Schweinehaltung zusätzlich der Zugang zu einem Laufhof bzw. Auslauf sowie die Stallbe- und -entlüftung in der Schweinehaltung erfragt.

- Weidehaltung

Die Weidehaltung wurde zuletzt in der Landwirtschaftszählung 2010 erfragt. Gegenüber der LZ 2010 wird nicht zwischen eigener Betriebsfläche und Gemeinschaftsland unterschieden. Auch auf die Erhebung der Größe der Weidefläche sowie der Anzahl weidender Schafe wird in der LZ 2020 verzichtet.

- Wirtschaftsdünger

Gegenüber der ASE 2016 wurde der Zeitraum von Kalenderjahr auf einen 12-monatigen Zeitraum im Düngjahr 2019/2020 angepasst. Im Bereich der Wirtschaftsdüngerausbringung wurde die mit Wirtschaftsdünger oder Mineraldünger gedüngte Fläche sowie die Ausbringungsmenge von organischen und abfallbasierten Düngemitteln ergänzt. Die Wirtschaftsdüngerlagerung wurde zuletzt in der LZ 2010 erfragt. Die Lagerkapazität wird 2020 erstmals in Monaten erfragt. Des Weiteren wurden neue Merkmale zu den Lagereinrichtungen aufgenommen.

- Einkommenskombinationen im Betrieb

In der LZ 2020 wurden erstmals zusätzlich die Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben erfragt. Die in der Vergangenheit erfolgte Begrenzung der Sichtweise auf den landwirtschaftlichen Betrieb wurde somit aufgegeben. Durch diese grundlegende Änderung der Methodik und der Verpflichtung, für jede einzelne Tätigkeit eine Antwort geben zu müssen, lassen sich die aktuellen Zahlen der LZ 2020 nur bedingt mit den in der Vergangenheit erhobenen Daten der ASE 2013 und 2016 vergleichen.

- Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen

Im Gegensatz zur LZ 2010 wurde in 2020 auf eine detaillierte Aufzählung ausgewählter typischer Leistungen Dritter (z.B. Lohnunternehmer, Tierärzte, Handwerker) verzichtet.

- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers

Im Gegensatz zur ASE 2016 erfolgt keine Unterscheidung in landwirtschaftliche und gartenbauliche Berufsbildung. In der LZ 2020 wurde die höchste landwirtschaftliche Berufsbildung einschließlich Garten- und Weinbau erfragt.

- Hofnachfolge in Einzelunternehmen

Die Frage wurde ausschließlich den Einzelunternehmen gestellt, in denen der Betriebsinhaber ein entsprechendes Alter überschritten hat. Diese Altersgrenze wurde gegenüber der LZ 2010 von 45 Jahre auf 55 Jahre angehoben.

- Unternehmensverflechtungen

In der LZ 2020 wird erstmalig die Zugehörigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes (betrifft nur juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften) zu einer Unternehmensgruppe ermittelt.

- Arbeitskräfte

Der Fragenkomplex zu den Arbeitskräften wird in der LZ 2020 nur repräsentativ erhoben.

- Bewässerung

Die Merkmale zur Bewässerung sind eingeschränkt mit der ASE 2016 vergleichbar, da bei der LZ 2020 weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

- Entfallene Themen

In der LZ 2020 sind gegenüber der ASE 2016 die folgenden Fragenkomplexe entfallen:

- Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtwechsel und Erosionsschutz
- Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen
- Einnahmen von Betrieben mit Gartenbaugewächsen
- Ökologische Vorrangflächen

Eine detaillierte Übersicht zum Merkmalsprogramm und deren Definitionen der LZ 2020 findet sich ab Seite 8ff in der Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt (2020): „Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2020“, Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606209004.pdf?__blob=publicationFile

2.8 Klassifikationen

Für die LZ 2020 findet das Gemeinschaftliche Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin Anwendung.

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die EU-Klassifizierung sieht eine zweistufige Unterteilung der BWA vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

- Allgemeine BWA (9 Klassen)
- Haupt-BWA (22 Klassen)

Eine vollständige Beschreibung des Klassifizierungssystems der Europäischen Union findet sich in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1198/2014 vom 1. August 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009.

Hinweis:

Nicht klassifizierbare Betriebe werden in statistischen Darstellungen für die LZ 2020 aufgrund der zu erwartenden sehr geringen Zahl nicht gesondert ausgewiesen. Zur Vermeidung von übermäßigen geheimhaltungsbedingten Sperrungen in den Darstellungen werden sie der allgemeinen BWA „spezialisierte Ackerbaubetriebe“ zugerechnet.

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Beim Vergleich der Ergebnisse aus der LZ 2020 mit Daten aus vorangegangenen Erhebungen ist stets die jeweilige Erhebungsmethodik zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Abschneidegrenzen sind die Ergebnisse aus 2020 mit denen aus den Jahren 2016, 2013 und 2010 vergleichbar, da seit der LZ 2010 (mit Ausnahme der Abschneidegrenze für Geflügelhaltungsplätze) dieselben Abschneidegrenzen bestehen. Dies gilt auch für die verwendeten Berechnungsvorschriften. Für Vergleiche mit Erhebungsdaten vor 2010 trifft dies nicht zu. Das liegt daran, dass für die LZ 2010 das Erhebungskonzept angepasst wurde. Für die Erhebungen ab 2010 gelten dadurch im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen höhere Erfassungsgrenzen, es wurden verschiedene Merkmale bzw. Merkmalsdefinitionen geändert bzw. neu eingeführt und neue Berechnungsvorschriften zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftlichen Betriebsgröße verwendet. Zudem wurde die sozialökonomische Gliederung der Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerb angepasst und die Berechnung der Arbeitskräfte-Einheiten. Daher führt der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Erhebungsdaten bis 2007 mit identischen Merkmalen ab 2010 nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Abschneidegrenzen der nachfolgenden Erhebungen vorgenommen werden.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der LZ auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 Unterschiede bei der in den

einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z.B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern ist ebenfalls gegeben.

3. Qualität

Insgesamt sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse als hinreichend genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen. Für Merkmalskomplexe wie Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen gibt es teils fehlerhafte Rückläufe oder zum Teil auch keine Rückläufe von den Auskunftgebenden. Die wichtigsten Gründe dafür sind der Gesamtumfang des Fragebogens, die Komplexität der Fragebogenabschnitte und daraus resultierende Verständnisschwierigkeiten sowie die Sensibilität einzelner Sachverhalte (z.B. Erwerbscharakter, Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler - sofern sie als solche erkannt werden können - soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Nähere Informationen können dem Qualitätsbericht der LZ 2020 entnommen werden:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.pdf?__blob=publicationFile

4. Zentrale Veröffentlichungen

- Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2020 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606209004.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff 03.09.2021]

- Fachserie 3 und weitere Publikationen des Statistischen Bundesamtes, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-3.html?nn=206136> [letzter Zugriff 03.09.2021]

- Gemeinschaftsveröffentlichungen in Form von StoryMaps unter <https://lz2020.statistikportal.de> [letzter Zugriff 03.09.2021]
- Bundesweite Rasterkarten mit Vergleich zu den Vorerhebungen: Im Atlas der Agrarstatistik

<https://www.atlas-agrarstatistik.nrw.de/>

- Regionaldatenbank

Daten in der Regionaldatenbank unter

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon> [letzter Zugriff 17.12.2021] (Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, 411 „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“)

- GENESIS: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe ausführliche Ergebnisse der Landwirtschaftszählung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .xml und .csv) direkt bezogen werden

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Literatur-Datenbank der FDZ

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/literaturdatenbank.asp>

5. Angebote der FDZ

Für die LZ 2020 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Agrarstatistik finden Sie auf:

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/agrarstrukturerhebung/index.asp>

6. Anlage: Quellenverzeichnis

Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2020, Fachserie 3 Reihe 2. S. 6, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2020:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606209004.pdf?__blob=publicationFile

Qualitätsbericht, Landwirtschaftszählung 2020, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2020

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.pdf?__blob=publicationFile

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Landwirtschaftszählung 2020
(EVAS-Nummer: 41141)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com